

**Antrag 116/II/2018****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Wiederbelebung der Vermögenssteuer**

1 Wir fordern die Einführung einer progressiven Vermö-  
2 genssteuer. Die Bemessungsgrundlage soll das Netto-  
3 gesamtvermögen bilden. Als Bewertungsmaßstab soll  
4 grundsätzlich der gemeine Wert, der im gewöhnlichen  
5 Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wä-  
6 re, gelten. Zu diesem Zweck sollte das Vermögensteuer-  
7 gesetz an die zum 1. Januar 2009 eingeführten Regeln des  
8 Bewertungsgesetzes anknüpfen.

9  
10 Der Steuertarif soll progressiv wirken, beginnend mit ei-  
11 ner Steuerbelastung von einem Prozent ab einem Freibe-  
12 trag von einer Million Euro. In Fällen der Zusammenveran-  
13 lagung von Ehepartner\*innen und Lebenspartner\*innen  
14 verdoppelt sich der Freibetrag. Der Steuersatz sollte dann  
15 linear-progressiv bis zu einem Nettogesamtvermögen von  
16 zwanzig Millionen Euro auf 1,5 Prozent ansteigen. Ab ei-  
17 nem Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro erhöht  
18 sich der Steuersatz auf 1,75 Prozent. In einer weiteren Stu-  
19 fe wird ab einem Vermögen von mehr als einer Milliarde  
20 Euro der Höchststeuersatz von 2 Prozent erreicht.

21  
22 **Begründung**  
23 Steuern sind eines der wichtigsten Mittel, um die extrem  
24 ungleiche Verteilung von Vermögen zu bekämpfen. Welt-  
25 weit ist seit den 1980er Jahren ein Anstieg der weltweiten  
26 Vermögensungleichheit zu beobachten. Auch in Deutsch-  
27 land sind Vermögen extrem ungleich verteilt. Detaillierte  
28 Daten werden seit der Aussetzung der Vermögenssteuer  
29 1997 nicht mehr erhoben. Schätzungen gehen jedoch da-  
30 von aus, dass allein die 45 reichsten Personen in Deutsch-  
31 land mehr Vermögen besitzen als die ärmere Hälfte (DIW,  
32 2018).  
33 Das oben vorgeschlagene Besteuerungsmodell würde nur  
34 die Reichsten besteuern und weniger als 5% der Be-  
35 völkerung. Laut der Vermögensstudien der Bundesbank  
36 liegt das Nettovermögen von 90% der Bevölkerung unter  
37 468.000€ und von 95% sogar unter 720.000€ (Zahlen von  
38 2014).

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**